

WALTER DÜRIG  
Rütlistrasse 16  
8044 Gockhausen

Herrn  
Bundesrat Samuel Schmid  
Vorsteher des Eidgenössischen Departements  
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

8044 Gockhausen, 3. Januar 2008

### **Zukunft Flugplatz Dübendorf**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Gestatten Sie mir bitte, Ihnen betreffend der Zukunft des Flugplatzes Dübendorf einige Gedanken zu unterbreiten. Dieses Thema beschäftigt mich im Rückblick auf meine berufliche Tätigkeit und im Hinblick auf die parlamentarischen Vorstösse in dieser Angelegenheit.

Das Flugfeld Dübendorf wurde am 8. Oktober 1908 eröffnet und bis 1948 als Flughafen Zürich für die zivile Luftfahrt verwendet. Die neu gegründete schweizerische Flugwaffe dislozierte 1914 von Bern nach Dübendorf und verwendet diesen Flugplatz seither als Trainings- und Lufttransportflugplatz. Während des zweiten Weltkriegs diente der Flugplatz unter anderem als Notlandeort für zahlreiche Luftfahrzeuge der Kriegführenden. In der Zeit des Kalten Kriegs war Dübendorf als Ausweichflugplatz bei der Zerstörung von Kriegsflugplätzen, nicht aber als Kriegsflugplatz vorgesehen.

*Mit dem Stationierungskonzept und dem geplanten Verzicht der Luftwaffe auf den militärischen Flugbetrieb in Dübendorf bin ich völlig einverstanden. Die schrumpfenden Bestandeszahlen an Luftfahrzeugen und die Budgetrestriktionen erfordern die Konzentration auf wenige operationelle Flugplätze.*

Bei der Beurteilung der Zukunft des Flugplatzareals Dübendorf sind meines Erachtens nicht militärische sondern staats- und sicherheitspolitische Aspekte massgebend. Im sogenannten SIL-Prozess müsste Dübendorf nicht mehr als Militärflugplatz sondern als Flugfeld im Besitz der Eidgenossenschaft behandelt werden, dessen Betrieb durchaus an die Luftwaffe delegiert werden könnte.

Die schweizerische Eidgenossenschaft hat das umfangreiche Gelände des Flugplatzes Dübendorf stufenweise zu ausserordentlich günstigen Preisen erworben. Das Grundstück im Besitze des Bundes repräsentiert heute ein ausserordentlich hohes Vermögen. Der Bund hat in die weitgehend vorhandene Infrastruktur des Flugplatzgeländes im Laufe der Jahrzehnte seit 1908 sehr grosse Beträge investiert. Als Landesvater müssen Sie sich über den enormen Wert dieses Objekts im Immobilienportefeuille des Bundes bewusst sein. Es handelt sich um ein Vermögen des Volkes, mit dem verantwortungsbewusst umgegangen werden muss. Eine Desinvestition *unter* dem Verkehrswert zu Gunsten der Bundeskasse, wo der Erlös in kürzester Zeit verschwinden wird, betrachte ich als unmoralisch und nicht zulässig. Ich empfehle Ihnen, eine hieb- und stichfeste Abklärung und Quantifizierung dieses Fragenkomplexes durch Finanzexperten von ausserhalb der Bundesverwaltung durchführen zu lassen. Als privater Investor würde man diesen Goldschatz im Portefeuille mit Seidenhandschuhen behandeln.

Die Problematik der allfälligen weiteren aviatischen Verwendung des Flugplatzes Dübendorf ist nicht eine militärische, sondern eine sicherheitspolitisch-strategische Frage. Der *Flughafen Zürich* ist ein strategisch äusserst wichtiger Standort für die Wirtschaftsmetropole Zürich und für die Schweiz. Er ist als Aktiengesellschaft und Unternehmen des privaten Rechts ein fragiles Gebilde, dessen Lahmlegung relativ einfach ist. Eine Geiselnahme genügt. Gegen terroristische Absichten bietet der Flughafen unendlich viele Schwachstellen. Das Ausüben des Streikrechts zum falschen Zeitpunkt kann zu unabsehbaren Folgen führen.

Wenn Dübendorf unter diesem Aspekt betrachtet wird, erkennt man die wahre sicherheitspolitische Bedeutung dieses Standortes. Er ist viel weniger empfindlich als der Flughafen Zürich, kann Staatsluftfahrzeugen fast jederzeit Start und Landung garantieren und ist, zwei Flugminuten vom Flughafen Zürich entfernt, eine ideale Ausgangsbasis für eine allenfalls notwendige Intervention des Bundes in Kloten. Kein anderer Standort (zum Beispiel Emmen oder Payerne) ist in der Lage, diese wichtige strategische Rolle im Ballungsraum Zürich sicher zu stellen.

Es bestehen vermutlich noch weitere Argumente für die Beibehaltung des Flugplatzes Dübendorf als strategisch-sicherheitspolitische Reserve der Eidgenossenschaft im Raum der Ostschweiz. Ich würde es in einer langfristigen Betrachtungsweise als schweren sicherheitspolitischen Fehler betrachten, wenn der Flugplatz Dübendorf aufgegeben und verscherbelt würde.

Der Flugplatz Dübendorf verursacht dem Bund keine Kapitalkosten. Die Aufrechterhaltung eines minimalen Flugbetriebs für Staatsluftfahrzeuge fällt sicher im Budget des Bundes kaum ins Gewicht. Die Betriebskosten könnten durch die Ansiedlung von Aviatikunternehmungen auf dem Flugplatz in Miete oder im Baurecht kompensiert werden. Entsprechende Interessenten haben sich ja schon gemeldet. Diesen Firmen könnte die Pistenbenützung in einem zeitlich stark eingeschränkten Rahmen bewilligt werden. Die Anrainergemeinden dürften sich angesichts der Steuersubstrate der angesiedelten Unternehmungen kaum dagegen sträuben.

In der Zusammenfassung schlage ich Ihnen die folgende *Zielsetzung* für die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf vor:

«Das Gelände des Flugplatzes Dübendorf bleibt als strategische Reserve im Besitz der Eidgenossenschaft. Die Ansiedlung potenter Unternehmungen auf dem Flugplatzgelände in Miete oder im Baurecht wird ermöglicht. Der reguläre Flugbetrieb wird auf den Start und die Landung von Staatsluftfahrzeugen und auf Notfälle beschränkt. Aviatikunternehmungen, die auf dem Flugplatzgelände angesiedelt sind, können die Piste in definierten und mit den Anrainergemeinden vereinbarten Betriebszeiten mitbenützen.»

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Ich bitte Sie höflich, diese Argumente, die sicher nicht vollständig sind, aber von mir nicht vertieft untersucht werden können, bei der weiteren Behandlung der Problematik des Flugplatzes Dübendorf zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

W. Dürig